

November 2024

Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen für Ferienunterkünfte, vom 6. November 2024

Diese Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen wurden vom Vorstand von Vekabo Nederland am 6. November 2024 verabschiedet und treten mit diesem Datum in Kraft. Diese Lieferbedingungen für Ferienunterkünfte gelten ausschließlich für Vekabo-Mitglieder, wenn der Vekabo-Unternehmer in seinem Vertrag mit dem Urlauber/Nutzer einer Ferienunterkunft ausdrücklich auf diese Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen für Ferienunterkünfte vom 6. November 2024 verweist. Auf diese Lieferbedingungen ist niederländisches Recht anwendbar.

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a. Ferienunterkunft: (stationärer) Wohnwagen, Bungalow, Sommerhaus usw.;
- b. Unternehmer: das Unternehmen, die Einrichtung oder die Stiftung, die die Ferienunterkunft zur Verfügung stellt;
- c. Urlauber: die Person, die mit dem Unternehmer den Vertrag über die Ferienunterkunft abschließt;
- d. Aufenthaltsdauer: Zeitraum von mindestens einer Woche und höchstens drei Monaten innerhalb eines Kalenderjahres;
- e. Anschlusskosten: Kosten für den Anschluss der Ferienunterkunft an ein bereits bestehendes Leitungsnetz;
- f. Verhaltensregeln: Regeln für die Nutzung und den Aufenthalt im Erholungsbetrieb, auf dem Gelände und in der Ferienunterkunft;
- g. Beschwerdeprotokoll: Wenn ein Urlauber eine Beschwerde hat, die in Absprache mit dem betreffenden Vekabo-Unternehmer nicht gelöst werden konnte, kann der Urlauber eine Beschwerde bei Vekabo Nederland (info@vekabo.nl) einreichen. Vekabo Nederland wird diese Beschwerde gemäß seinem Beschwerdeprotokoll bearbeiten. Die endgültige Verantwortung für die Lösung bleibt bei dem Vekabo-Unternehmer.
- h. Stornierung: die schriftliche Kündigung des Vertrages durch den Urlauber vor Beginn des Aufenthaltes.

Artikel 2: Inhalt des Vertrages

1. Der Unternehmer stellt dem Urlauber die vereinbarte Ferienunterkunft für die vereinbarte Aufenthaltsdauer zu Erholungszwecken, d. h. nicht zum ständigen Aufenthalt, zur Verfügung. **Der Urlauber kann nicht an dieser Urlaubsadresse gemeldet sein**
2. Der Vertrag kommt auf der Grundlage der Informationen, der Broschüre(n) und/oder anderer Werbematerialien zustande, die der Unternehmer dem Urlauber zur Verfügung stellt.

Artikel 3: Solidität und Sicherheit

1. Der Unternehmer hat das Recht, in der Ferienunterkunft die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserinstallation zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, wobei die Bedingungen des Versorgungsunternehmens sowie die einschlägigen Gesetze und Vorschriften maßgeblich sind.
2. Der Unternehmer bürgt für die Tauglichkeit und Sicherheit der zur Verfügung gestellten Ferienunterkunft, es sei denn, er kann sich auf höhere Gewalt berufen oder es handelt sich um Mängel an der Anlage, die der Urlauber zu vertreten hat.
3. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, auf dem Stellplatz eine Flüssiggasanlage zu betreiben, es sei denn, es handelt sich um eine Anlage in einem von der Straßenverkehrsbehörde zugelassenen Kraftfahrzeug.

Artikel 4: Instandhaltung und Bau

1. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass das Erholungsgelände und die Ferienunterkunft in einem ordnungsgemäßen Zustand sind.
2. Der Urlauber oder Nutzer darf - außer zur normalen Instandhaltung - ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmers nicht auf dem Gelände graben, keine Bäume fällen oder Sträucher beschneiden, keine Gärten anlegen, keine Blumenzwiebeln pflanzen, keine Antennen oder Satellitenschüsseln anbringen, keine Zäune oder Trennwände errichten, keine Veranden oder Terrassen bauen, keine Anbauten oder andere Einrichtungen jeglicher Art in der Nähe, auf, unter oder um die Ferienunterkunft anbringen.

Artikel 5: Preis und Preisänderung

1. Der vereinbarte Preis beinhaltet die Kosten für die Nutzung von Gas, Strom, Wasser, Abwasser und andere Nebenkosten mit Ausnahme der Reinigungskosten und der Kurtaxe, sofern nicht im Voraus etwas anderes mitgeteilt wurde.
2. Ergeben sich nach der Preisfestsetzung Mehrkosten durch eine Änderung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Belastungen, die auch den Urlauber betreffen, so können diese direkt an den Urlauber weitergegeben werden.

Artikel 6: Preisänderung bei Verträgen, die für mehr als einen Monat geschlossen werden

1. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 5 Absatz 2 ist der Unternehmer berechtigt, den vereinbarten Preis höchstens einmal im Jahr zu ändern. Die Preisänderung ist dem Urlauber mindestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich mitzuteilen.
2. Im Falle einer Preisänderung, die nicht unter Artikel 5 Absatz 2 fällt, kann der Urlauber den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung kündigen. Die Kündigung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der neue Preis gilt.

Artikel 7: Zahlung

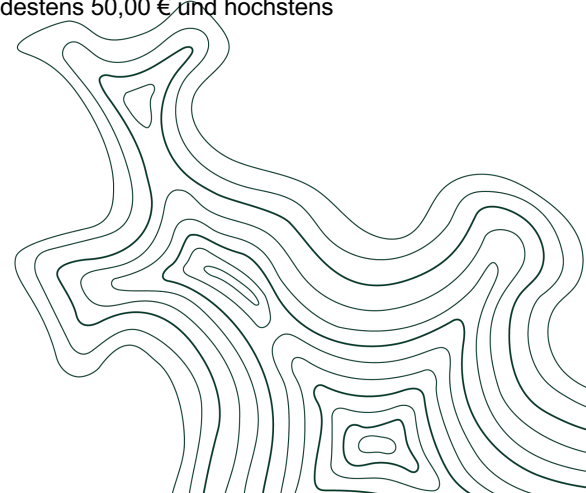
1. Der Urlauber muss die Zahlungen in Euro leisten, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, wobei die vereinbarten Fristen einzuhalten sind.
2. Kommt der Urlauber trotz vorheriger schriftlicher Zahlungsaufforderung seiner Zahlungsverpflichtung nicht in vollem Umfang nach, so ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Absätze 3 und 4 zu kündigen.
3. Wenn der Unternehmer den Vertrag kündigt, muss er den Urlauber per Einschreiben oder persönlich übergebenem Brief davon in Kenntnis setzen und ihn auf die Möglichkeit hinweisen, die Kündigung rückgängig zu machen, indem er seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 10 Tagen nach Absendung oder Übergabe des Kündigungsschreibens dennoch nachkommt, oder den Streitfall vor das Zivilgericht zu bringen.
4. Hat der Urlauber von der in Absatz 3 genannten Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, so ist der Unternehmer berechtigt, dem Urlauber und seinen Familienangehörigen, Übernachtungsgästen und Besuchern den Zutritt zu seinem Gelände zu verweigern.

Artikel 8: Stornierung und vorzeitige Kündigung

1. Der Urlauber hat das Recht, den Vertrag zu stornieren
2. Storniert der Urlauber den Vertrag vor Vertragsbeginn und bezieht sich der Vertrag auf eine Ferienunterkunft, deren Dauer kürzer als eine Saison ist, so schuldet er eine feste Entschädigung.

Die Entschädigung beläuft sich auf:

- bei Stornierung mehr als vier Monate vor dem Starttermin: 15 % des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung innerhalb von vier Monaten bis drei Monate vor dem Starttermin: 50 % des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung innerhalb von drei Monaten bis zwei Monate vor dem Starttermin: 75 % des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung innerhalb von zwei Monaten bis zu einem Monat vor dem Starttermin: 90 % des vereinbarten Preises;
 - bei Stornierung innerhalb von 1 Monat nach dem Starttermin: 100 % des vereinbarten Preises
3. Die Verwaltungsgebühr beträgt 5 % des vereinbarten Preises, mindestens 50,00 € und höchstens 75,00 €.



Artikel 9: Verhaltensregeln

1. Der Urlauber, seine Familienangehörigen, Übernachtungsgäste, Besucher und eventuelle Nutzer sind verpflichtet, die vom Unternehmer aufgestellten Verhaltensregeln einzuhalten, einschließlich der Vorschriften über die erforderlichen Camping- und Aufenthaltsdokumente und die Anmeldepflicht.
2. Der Unternehmer wird den Urlauber über die Verhaltensregeln informieren.
3. Wenn die vom Unternehmer aufgestellten Verhaltensregeln und/oder die Vereinbarung im Widerspruch zu diesen Bedingungen und zum Nachteil des Urlaubers stehen, gelten diese Bedingungen.

Artikel 10: Haftung

1. Der Vermieter haftet nicht für Diebstähle, Unfälle oder Schäden auf seinem Gelände, es sei denn, sie sind die Folge eines Versäumnisses, das ihm oder seinem Personal anzulasten ist.
2. Der Urlauber haftet gegenüber dem Unternehmer für Schäden, die durch Handlungen oder Unterlassungen von ihm selbst und/oder seinen Familienangehörigen, seinen Übernachtungsgästen oder von ihm zugelassenen Besuchern verursacht werden, soweit es sich um Schäden handelt, die dem Urlauber oder diesen Personen zugerechnet werden können.
3. Die gesetzliche Haftpflicht des Unternehmers umfasst mindestens das Risiko, das vernünftigerweise durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann, mit einem Minimum von 500.000,00 €.

Artikel 11: Dauer und Ende des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums.

Artikel 12: Vorzeitige Kündigung durch den Urlauber

Reist der Urlauber vorzeitig ab, so schuldet er dennoch den vollen Preis für die vereinbarte Tarifzeit einschließlich Reinigungskosten und einschließlich der Verbrauchskosten für z.B. Strom/Wasser/Gas mit Ausnahme der Kurtaxe.

Artikel 13: Vorzeitige Kündigung durch den Eigentümer und Räumung bei Vertragsverletzung

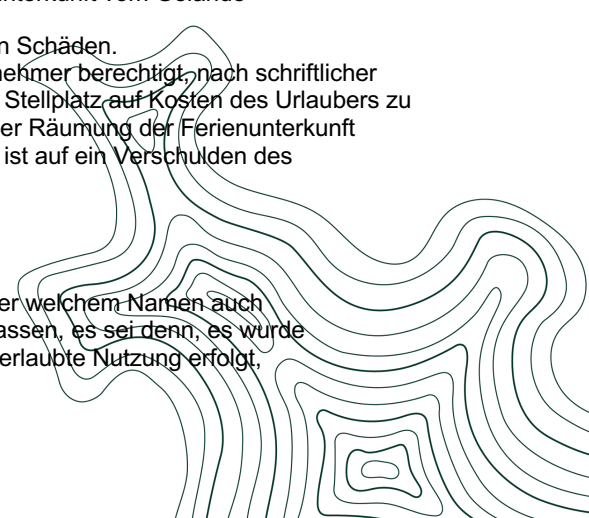
1. Kommen der Urlauber, seine Familienangehörigen, Übernachtungsgäste oder Besucher den Verpflichtungen aus dem Vertrag, den Bedingungen, Verhaltensregeln oder behördlichen Vorschriften trotz vorheriger Verwarnung nicht oder nicht ausreichend nach, sodass dem Unternehmer nach den Maßstäben der Angemessenheit und Billigkeit die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann, so ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Danach hat der Urlauber die Ferienunterkunft zu räumen und das Betriebsgelände so schnell wie möglich zu verlassen. In sehr dringenden Fällen kann die Verwarnung unterbleiben.
2. Wenn der Urlauber seine Ferienunterkunft nicht räumt, ist der Unternehmer berechtigt, die Ferienunterkunft auf Kosten des Urlaubers zu räumen.
3. Ist der Urlauber der Meinung, dass der Unternehmer den Vertrag zu Unrecht gekündigt hat, so hat er dies dem Unternehmer unverzüglich mitzuteilen.
4. Grundsätzlich bleibt der Urlauber zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet.

Artikel 14: Räumung

1. Nach Beendigung des Vertrages muss der Urlauber seine Ferienunterkunft vom Gelände entfernen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Der Urlauber haftet für alle von ihm bei der Räumung verursachten Schäden. Räumt der Urlauber seine Ferienunterkunft nicht, so ist der Unternehmer berechtigt, nach schriftlicher Aufforderung und unter Einhaltung einer angemessenen Frist den Stellplatz auf Kosten des Urlaubers zu räumen. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die sich aus der Räumung der Ferienunterkunft ergeben oder damit zusammenhängen, es sei denn, der Schaden ist auf ein Verschulden des Unternehmers oder seines Personals zurückzuführen.

Artikel 15: Nutzung durch Dritte

Weder der Unternehmer noch der Urlauber dürfen die Ferienunterkunft unter welchem Namen auch immer anderen als den im Vertrag genannten Personen zur Nutzung überlassen, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Bedingungen, unter denen die erlaubte Nutzung erfolgt, werden im Voraus in einem gesonderten Vertrag geregelt.



Artikel 16: Inkassokosten

Die außergerichtlichen Kosten, die der Unternehmer bzw. der Urlauber nach einer Inverzugsetzung vernünftigerweise aufwendet, gehen zu Lasten des Urlaubers bzw. des Unternehmers. Wird der Gesamtbetrag nicht rechtzeitig gezahlt, können auf den verbleibenden Teil nach schriftlicher Mahnung die gesetzlichen Zinsen erhoben werden.

Artikel 17: Auflösung

Wird die gemietete Ferienunterkunft zerstört oder kann sie ohne Verschulden des Unternehmers vorübergehend nicht genutzt werden (höhere Gewalt), so sind der Unternehmer und der Urlauber berechtigt, den Vertrag aufzulösen. Ist die Zerstörung der Ferienunterkunft oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Ferienunterkunft dem Unternehmer zuzuschreiben, kann der Urlauber Schadensersatz verlangen, sofern sich der Unternehmer nicht auf seine (Reise-)Versicherung berufen kann.

Artikel 18: Änderungen

Änderungen der Lieferbedingungen von Vekabo | In het Groen können nur durch den Vorstand von Vekabo Nederland vorgenommen werden. Davon unberührt bleibt, dass der Urlauber und der Unternehmer individuelle Zusatzvereinbarungen treffen können, durch die von diesen Bedingungen zu Gunsten des Urlaubers abgewichen wird.

Uden, 6. November 2024
Vekabo Nederland
Handelskammer-Nr. 27176705

